

Stadt Hattingen  
Fachbereich Stadtplanung u. Stadtentwicklung  
Abteilung Stadtverkehr  
Hüttenstr. 43  
45525 Hattingen

Tel.: 02324/204 -5270/-5275  
Fax: 02324/204-5279  
E-Mail: stadtverkehr@hattingen.de

## **Hinweise zur Verlängerung des bis zum 31.12.2017 gültigen Bewohnerparkausweises**

Bewohnerparkausweise, die nur noch bis zum 31.12.2017 gültig sind, können für zwei weitere Jahre verlängert werden. Voraussetzung für die Verlängerung eines Bewohnerparkausweises ist, dass die antragstellende Person

- in Hattingen amtlich gemeldet ist (Hauptwohnsitz)
- ein eigenes Fahrzeug dauerhaft nutzt (Vorlage des Fahrzeugscheins)
- ein fremdes Fahrzeug dauerhaft nutzt (Vorlage des Führerscheins sowie einer Benutzungsbescheinigung des Halters/der Halterin über die dauerhafte Überlassung des Fahrzeugs)
- nicht über eine eigene/angemietete Garage oder einen eigenen/angemieteten Stellplatz verfügt

Jede gemeldete Person erhält nur für ein Fahrzeug einen verlängerten Bewohnerparkausweis. Die Eintragung von mehreren Kennzeichen erfolgt im Regelfall nicht mehr. Es sei denn, es liegt ausnahmsweise ein begründeter Einzelfall vor.

Für die Verlängerung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.

Grundsätzlich muss die Verlängerung nicht persönlich beantragt werden stattdessen kann die Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,00 € unmittelbar auch auf eines der folgenden Konten der Stadtkasse überwiesen werden:

-Sparkasse Hattingen, IBAN: DE 81 4305 1040 0000 0031 11

-Postbank Essen, IBAN: DE 05 3601 0043 0008 8404 32

Im Verwendungszweck ist das Stichwort „BPA“ sowie „30.06.01.431101“ und der Name und/oder die Parkausweis-Nummer anzugeben. Es ist wichtig, dass die Überweisungs- auch unmittelbar den hier vorliegenden Bewohnerparkausweisdaten zugeordnet werden können. Sollten Zuordnungen nicht ohne weiteres möglich sein, sind die o.a. Unterlagen vor einer Bearbeitung des Verlängerungsantrags nach Aufforderung vorzulegen.

Nach Zahlungseingang erfolgt zeitnah die Bearbeitung des Verlängerungsantrags. Der für weitere zwei Jahre gültige Bewohnerparkausweis wird erteilt und innerhalb von drei bis vier Wochen per Post zugesandt.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, den Ausweis während der jeweiligen Öffnungszeiten direkt in der Abteilung Stadtverkehr oder im Bürgerbüro zu verlängern. Die Verwaltungsgebühr für die Verlängerung ist bei der Dienststelle sofort bar zu entrichten.

Die Verlängerungen sind aus technischen Gründen erst ab der 48. Kalenderwoche möglich und können dann beantragt werden.